



# Stadt Steinheim Bau- und Planungsausschuss

---

## Niederschrift

### über die 16. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim -des am 30.08.2009 gewählten Rates- am 10.05.2011 im Rathausaal

Zu der auf heute, 18.30 Uhr, ordnungsgemäß geladene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschusmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsende: 21.10 Uhr

#### Anwesend:

##### **Vorsitzender:**

Ratsherr Andreas Rohde

##### **Die Mitglieder:**

Ratsherr Bernd Behling

Ratsfrau Elke Bieling für Ratsherrn Manuel Tavares

Ratsherr Bernd Drengk

Ratsherr Antonius Festing

Ratsherr Wilhelm Freitag bis TOP A 9

Ratsherr Gisbert Günther für Ratsherrn Georg Hannibal

Ratsherr Michael Klahold bis TOP A 7

Ratsfrau Gisela Lause für sachkundige Bürgerin Marianne Mann

Sachkundiger Bürger Josef Lücking

Ratsherr Hubertus Ostermann

Ratsherr Jürgen Unruhe

Sachkundiger Bürger Wolfgang Werner

Beratendes Mitglied Oliver Räker für beratendes Mitglied Thomas Lödige

##### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Bürgermeister Joachim Franzke zu TOP A 1 u. TOP A 2

StOAR Friedhelm Borgmeier

Dipl.-Ing. Alexander Frewer

Dipl.-Ing. Therese Meier

##### **Als Gäste sind anwesend:**

Dipl.-Ing. Georg Wiemann vom Ing.-Büro Thomas & Bökamp, Münster  
zu TOP A 1 u. A 2

Dipl.-Ing. Ulrich Kortemeier vom Büro Landschaftsarchitekten Kortemeier  
Brokmann zu TOP A 1 u. A 2

## A. Öffentliche Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Rohde begrüßt zu Beginn die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste, Vertreter der Presse und der Verwaltung.

### **1. Ausbau der oberen Marktstraße/Bahnhofstraße (B. u. Pl. A. v. 07.12.2010 TOP B 1, 11.01.2011 TOP A 7, 08.02.2011 TOP A 7, 16.03.2011 TOP A 1, 12.04.2011 TOP A 2) - Anlage -**

Herr Kortemeier vom Büro Landschaftsarchitekten Kortemeier Brokmann, stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation (s. Anlage) erneut vor. Hierzu greift er das Thema Parken auf und stellt insbesondere den „Stern“ vor. Die Fahrbahnführung soll durch eine durchlaufende Rinne herausgestellt werden. Auf dem Sternenplatz soll das Pflaster richtungslos verlegt werden, Straßeneinläufe sind vorgesehen. Als Bäume werden Wildbirnen empfohlen. In der Fachliteratur werden diese als nicht fruchttragend aufgeführt. Hierzu allerdings die Anmerkung, dass durchaus Birnchen in einer Größe von bis zu 8 mm daran wachsen.

Bei der Straßenbeleuchtung wird eine sogenannte Poulsenleuchte (LED LEO II) im Abstand von rd. 35 m aufgestellt.

Ratsherr Drengk empfiehlt innerhalb des Sternes die Gartenstraße durch die Rinnenführung optisch weiter einzuengen. Dieses ist vom Planer schon berücksichtigt und war nur in der vorgestellten Planzeichnung noch nicht enthalten. Ferner erkundigt sich Ratsherr Drengk danach, inwiefern eine Tempo-30-Zone angedacht ist. Dieses wird bejaht und beinhaltet, dass in dem Bereich weder Ampeln noch Zebrastreifen errichtet werden. Es gilt die „Rechts vor Links Regelung“.

Ratsherr Günther fasst noch einmal nach, inwiefern die Parkplätze nunmehr vom Planer als ausreichend angesehen werden. Dem wird entgegnet, dass sich die Situation auf Sicht sicherlich entspannen wird (s. hierzu auch TOP A 9 c).

Anschließend trägt Herr Wiemann vom Ing.-Büro Thomas & Bökamp vor. Die Präsentation wird dem Protokoll ebenfalls beigefügt. Er geht ebenfalls explizit auf den „Stern“ ein, insbesondere auf die bereits eingearbeitete Anschlusssituation der Gartenstraße. Anschließend geht er auf die Rochusstraße als Verbindungsglied ein. Zum Abschluss stellt Herr Wiemann den Bauzeitenplan vor. Der Baubeginn ist 1 ½ Wochen vorgezogen worden. Dieses soll mit einer zeitnahen Beauftragung im Anschluss an die Juli-Sitzung erreicht werden. Die Gesamtbauzeit wird mit 13 Wochen benannt, einschließlich der Arbeiten der Stadtwerke. Diese Vorgaben sollen sich in den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses widerspiegeln. Ebenfalls angedacht ist eine Vertragsstrafe bei Nichterfüllung der vorgegebenen Bauzeit. Hieran schließt sich eine kontroverse Diskussion hinsichtlich des Baubeginnes an.

Der Ausschussvorsitzende Rohde gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht der Baubeginn erst im Jahre 2012 sein sollte.

Ratsherr Günther befürwortet ebenfalls eine Gesamtausschreibung für die Obere Marktstraße und Bahnhofstraße und daraus resultierend eine Realisierung im kommenden Jahr.

Bürgermeister Franzke gibt zu dem Thema eine Stellungnahme ab. Aus seiner Sicht ist der Bauzeitenplan realisierbar. Eine Baustrecke von 180 m ist in 3 ½ Monaten zu

schaffen. Er geht hierzu auf das Gesamtzeitfenster „Stadtumbau West“ ein, dieses ist zeitlich befristet. Mittel für den Ausbau der Oberen Marktstraße sind vom Rat für das Jahr 2011 bereitgestellt. Ebenso fordern die Anlieger und Geschäftsleute einen Ausbau bereits in diesem Jahr. Auch durch den Baubeginn in den Ferien ergeben sich Vorteile. Aus diesen Gründen appelliert der Bürgermeister an den Ausschuss, das Bauvorhaben noch in diesem Jahr zu realisieren.

Für die CDU-Fraktion erklärt Ratsherr Drengk, dass im Jahr 2011 insbesondere auf Wunsch der Anlieger das Projekt durchgeführt werden soll. Er sieht die Aufteilung in zwei Bauabschnitte als Vorteil und erhofft sich hierdurch auch eine Erleichterung für die Anlieger.

Auf Nachfrage von Herrn Borgmeier erklärt Herr Wiemann, dass nach seiner persönlichen Überzeugung die Einhaltung des Bauzeitenplanes zu schaffen ist. Sicherlich können unvorhersehbare Dinge Auswirkungen auf den Endtermin haben. Allerdings wird hierzu auch noch einmal herausgestellt, dass bereits im Vorfeld u.a. Kanaluntersuchungen, auch der Anschlussleitung bis zu den Grundstücksgrenzen, durchgeführt worden sind. Nach erster Sichtung der Unterlagen sind keine gravierenden Schäden am Kanalnetz vorhanden. Punktuelle Ausbesserungen könnten durchaus im Rahmen der Baumaßnahme ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang weist Ratsherr Festing noch einmal ausdrücklich auf die Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz hin. Ferner bittet er darum, dass im Protokoll festgehalten wird, dass demnach die Kanäle gemäß SÜwV Kan in Ordnung sind.

Die Sitzung wird unterbrochen, um den Zuhörern die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben. Frau Schröder-Reinhard spricht sich im Rahmen der Gewerbetreibenden ausdrücklich für die Durchführung der Baumaßnahme in diesem Jahr aus.

Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Ausschussvorsitzende Rohde lässt daraufhin abstimmen.

1. Der Bau- u. Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu, mit dem Ergebnis 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.
2. Der Baubeginn wird für das Jahr 2011 festgelegt, mit dem Ergebnis 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Somit beschließt der Bau- u. Planungsausschuss einstimmig, das Bauvorhaben wie vorgestellt im Jahr 2011 zu realisieren.

## **2. Antrag der FDP-Fraktion auf eine probeweise Durchführung des Verkehrskonzeptes**

Beratendes Mitglied Räker erläutert für die FDP-Fraktion noch einmal den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende Rohde befürchtet bei einer probeweisen Änderung der Verkehrsführung ein großes Durcheinander.

Bürgermeister Franzke weist den Vorwurf zurück, die Bürger nicht ausreichend beteiligt zu haben. Seit zwei Jahren sind zahlreiche Workshops, Arbeitstreffen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Daher kann von einer unzureichenden Information keine Rede sein.

Herr Wiemann vom Ing.-Büro Thomas u. Bökamp erklärt, dass lt. Aussage des IVV ein Ausprobieren einer Verkehrsführung kein probates Mittel sei. Er rät ausdrücklich davon ab.

Ratsherr Drengk erklärt, dass ohne die Umbaumaßnahmen eine Änderung der Verkehrsführung ein großes Risiko in sich birgt.

Ratsfrau Lause spricht sich für SPD-Fraktion gegen eine probeweise Änderung aus.

Auch Herr Kortemeier vom Büro Landschaftsarchitekten Kortemeier Brokmann erklärt, dass hinsichtlich der Verkehrsführung Kontinuität wichtig sei. Dies auch aus seiner langjährigen Erfahrung.

Bürgermeister Franzke erklärt, dass Parkplätze zum Erreichen der Geschäfte möglichst nah an der Baustelle angeboten werden müssen. Zudem soll ein sogenannter „Baustellenkümmerer“ als ständiger Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden und Anlieger installiert werden. Außerdem verweist er auf die geplanten Parkplätze bei „Pedalo“ (s. hierzu auch TOP A 9 c).

Der Bau- u. Planungsausschuss lehnt einstimmig bei einer Enthaltung den Antrag der FDP-Fraktion ab.

### **3. Änderung des B-Planes Nr. 34 „RWG“; hier: Sortimentsliste hinsichtlich zentren- oder nahversorgungsrelevanter Flächen (B. u. Pl. A. v. 12.04.2011 TOP A 6)**

Bezug nehmend auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12.04.2011 hinsichtlich der Ausweisung einer Verkaufsfläche über die im Bebauungsplan festgesetzten 400 m<sup>2</sup> hinaus, muss eine Abstimmung hinsichtlich der örtlichen Sortimentsliste erfolgen. Bei der derzeitigen Größe des vorhandenen RWG-Marktes bleibt festzuhalten, dass es sich um einen großflächigen Betrieb handelt.

Zur bauleitplanerischen Umsetzung bzw. Absicherung eines großflächigen Betriebes sind folgende Voraussetzungen, unabhängig vom Verfahrensweg, zu treffen:

- Flächenkonzept (RLW) mit maximal 10 % zentren- oder nahversorgungsrelevanter Flächenanteile.
- Benennung der einzelnen Sortimente nach Relevanz.

Letzteres versetzt die Stadt in die Lage, zum einen das notwendige Gutachten (großflächig) rechtssicher zu gestalten sowie zum anderen die erforderlichen Festlegungen im weiteren Verfahren zu tätigen.

Die örtliche Sortimentsliste nimmt zum einen Bezug auf die tatsächliche Situation sowie zum anderen auf mögliche Entwicklungsspielräume im Innenstadtbereich. Sie hat somit auch die Möglichkeit zu einer Feindifferenzierung und Abwägung, Gestaltungsspielräume zu öffnen, die ohne Feindifferenzierung nicht da wären.

Die Liste wird durch den Rat der Stadt Steinheim zur Kenntnis genommen und ist somit Grundlage zukünftiger Abwägungen. Sie stellt keine Satzung dar und greift selbstverständlich nicht in den Bestandsschutz aller in Steinheim stehenden Geschäfte ein. Eine örtliche Sortimentsliste ist zudem auch zukünftig weiter zu entwickeln und möglicherweise zu ändern und stellt somit keine Einengung der kommunalen Planungshoheit dar, da sie von der planenden Kommune selbst (im Rahmen rechtlicher Vorgaben, derzeitiger Grundsätze) festgelegt wird.

Als planerisches Handwerkszeug ist sie somit in der Lage, sowohl Vorhaben rechtssicher umzusetzen als auch mögliche Steuerungen nicht gewünschter Vorhaben, insbesondere im Außenbereich, zu regeln.

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Erstellung der örtlichen Sortimentsliste und zum weiteren Verfahrensablauf auch im Hinblick auf die landesplanerische Abstimmung eine SO-Fläche mit einer Verkaufsfläche mit mehr als 1.200 qm.

#### **4. Stadtumbau- und Sanierungsgebiet „Innenstadt und Industriegebiet Steinheim“; hier: Gestaltungsleitfaden für Standortaufwertungsmaßnahmen an Gebäuden**

Mit dem Stadtumbau- und Sanierungsgebiet "Innenstadt und Industriegebiet Steinheim" sind u. a. die Ziele der Revitalisierung des historischen Stadtkerns, die Neustrukturierung der gewerblichen Ausrichtung sowie die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes verbunden. Die Umsetzung der Ziele mit Qualitäten auszufüllen, obliegt den Bauherren und Gestaltern. Der Gestaltungsleitfaden dient als Entscheidungshilfe und soll Gestaltungsmöglichkeiten für die Bauherren aufzeigen.

Das Ziel ist es, durch die Gestaltungsanregungen ein einheitliches, aber nicht gleichförmiges städtebauliches Bild, vor allem der prägnanten Straßenzüge, zu erhalten. Der Gestaltungsleitfaden soll als Richtschnur für die Ausgestaltungsmöglichkeiten dienen und einen Korridor an Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Es soll verhindert werden, dass der städtebauliche Charakter einzelner Straßenzüge durch unzureichende Planungen und Vorstellungen verloren geht sowie die Anregung dazu gegeben werden, den ursprünglichen Charakter der Bausubstanz wiederherzustellen.

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt einstimmig bei einer Enthaltung die Zustimmung hinsichtlich des Gestaltungsleitfadens und zum weiteren Verfahrensablauf.

#### **5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung am Gymnasium (B. u. Pl. A. v. 08.02.2011 TOP A 8, Finanzausschuss 15.03.2011)**

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 10.01.2011, den Fußweg, der als Verbindung von der Weststadt und der Dreifachturnhalle zum Gymnasium bzw. zur Stettiner Strasse führt, mit einer Beleuchtung zu versehen. Durch die Verwaltung wurde sowohl die Variante 1 (durch das Schulzentrum), als auch die Variante 2 (eine Ausleuchtung des entlang des Schulzentrums von der Bachstrasse zur Brucknerstrasse verlaufenden Weges), bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 08.02.2011 ausführlich anhand von Planunterlagen vorgestellt. Der Finanz-Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss hat am 15.03.2011 einen Ausbau der Straßenbeleuchtung im Bereich des Gymnasiums zugestimmt und dafür im Haushaltsplan 2011 15.000,00 € veranschlagt.

Die Beitragsfähigkeit wurde durch den Fachbereich Finanzen mit folgendem Ergebnis geprüft. Bei Variante 1 kommt eine Kostenumlegung auf Dritte im Zuge eines Beitragsverfahrens nach BauGB oder KAG nicht in Betracht. Variante 2 dagegen ist erschließungsbeitragspflichtig. Aufgrund seiner Größe ist allerdings fast ausschließlich das Schulgrundstück zu belasten, sodass von den Privatanliegern in diesem Fall insgesamt ein Aufwand von einigen Hundert Euro zu tragen ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Bau- u. Planungsausschuss bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Variante 1 (den Fußweg durch das Schulzentrum, der als Verbindung von der Weststadt und der Dreifachturnhalle zum

Gymnasium bzw. zur Stettiner Strasse führt) mit einer Beleuchtung zu versehen.

**6. Schaffung einer Spielstraße im Neubaugebiet „Waldstraße“  
(B. u. Pl. A. v. 18.08.2009, TOP A 4, Bez. A. Kernstadt v. 27.08.2009, TOP A 7,  
B. u. Pl. A. v. 26.09.2004 TOP A 10)  
hier: Antrag der Anlieger**

Der Ausschussvorsitzende Rohde erklärt einleitend, dass der hier im Antrag angedachte Umbau zu einer Spielstraße mit hohen Kosten verbunden sei, da der jetzige Ausbau in dieser Form nicht beibehalten werden könne. Anschließend stellt er den Antrag der Anlieger zur Diskussion.

Ratsherr Behling erklärt, dass es oftmals die Anlieger selbst sind, die in den Wohngebieten zu schnell fahren.

Ratsherr Ostermann erklärt, dass Schwellen das Schlimmste sind, was den Anliegern vor Ort passieren kann, da diese zu enormen Lärmbelastungen führen.

Ratsherr Klahold weist darauf hin, dass bei positiver Entscheidung ein Präzedenzfall geschaffen würde, der dann auch zukünftig bei der Beratung von Anträgen berücksichtigt werden müsse.

Ratsherr Günther appelliert an die Autofahrer, sich an die vorgegebene Geschwindigkeit zu halten. Ebenso müsste dieser Appell untereinander kommuniziert werden.

Die Sitzung wird unterbrochen, um den anwesenden Anliegern das Wort zu erteilen. Es entsteht eine emotionale Diskussion zwischen dem Sprecher der Anlieger und den Mitgliedern des Ausschusses.

Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Bau- u. Planungsausschuss lehnt bei 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag der Anlieger zur Schaffung einer Spielstraße im Neubaugebiet ab.

**7. Errichtung einer Tempo-30-Zone im oberen Wiesenweg und im Erlenweg  
a) Anwohneranliegen (Bez. A. Kernstadt v. 31.03.2011, TOP A 3)  
b) Antrag der FDP-Fraktion vom 15.04.2011**

Beratendes Mitglied Räker gibt für die FDP-Fraktion eine Stellungnahme ab.

Die Sitzung wird unterbrochen, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern das Wort zu erteilen.

Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, das Thema in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen.

**8. Ausbau des Bornebrucher Weges  
(B. u. Pl. A. v. 07.12.2010, TOP B 2, 12.04.2011 TOP A 1)  
hier: Bericht über die Bürgerinformation**

Die Verwaltung berichtet über die Bürgerinformation vom 04.05.2011. Die Vorstellung der

Planung erfolgte durch Herrn Schnecke vom Ing.-Büro Redeker anhand der Lagepläne und der Regelprofile. Da es sich um einen erstmaligen Ausbau handelt, werden nach BauGB die Anlieger mit 90 % an den Kosten beteiligt. Fragen hierzu beantwortet Herr Meier vom Fachbereich Finanzen. Eine erste Bewertung bzw. Kostenverteilung auf die Grundstücke soll auf Basis des Submissionsergebnisses erfolgen und an die Anlieger gesandt werden.

Die Anlieger stellen Fragen zum Einmündungs- und Kreuzungsbereich, den Kosten, Übergänge zum Grundstück, Beleuchtung und der Bauzeit. Ferner wird ausgiebig über die Situation Manegold (Grundstücksverhältnisse und Poller) diskutiert. Der vorgestellten Planung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Maßnahme soll in den Sommerferien begonnen und Mitte November abgeschlossen sein. Erschließungskostenbeiträge werden in 2012 erhoben. Nachfolgende Anregungen sollen auf Wunsch der Anlieger berücksichtigt werden:

vor Mozartstraße 2 / Parkplatzsituation

- Pflanzinsel/Begrünung entfällt zu Gunsten eines Parkplatzes- da das Haus 2 Zugänge hat; wird einer zu Gunsten eines zusätzlichen Stellplatzes ggf. entfallen

vor Brucknerstraße 2 / Parkplatzsituation

- Entfall eine Pflanzinsel -> Erhöhung Stellplatzangebot

Gehweg zwischen Bornebrucher Weg 28 und 30 / Schulwegsicherung

- Ausbildung einer Fußgängerquerung -> Fahrbahneinengung (Fahrbahnbreite: 3.50 m)

vor Bornebrucher Weg 26 / Schulwegsicherung

- Übergang Verkehrsberuhigter Bereich -> Verbesserung der Sichtverhältnisse durch Verzicht auf vorhandene Pflanzinsel und Befestigung dieser

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Projekt wie vorgestellt zu realisieren.

## 9. Information der Verwaltung

### a) Bericht über den aktuellen Sachstand „Stadtumbau West“ Standortprofilierung und Fassadenprogramm, Arbeitskreis

Das Fassadenprogramm in der Standortprofilierung wird weiterhin gut angenommen. Erste Projekte sind bereits in der Ausführung und weitere Anfragen liegen vor.

Laufende Projekte des Fassadenprogramms lauten:

Marktstraße 35, Marktstraße 37, Marktstraße 38, Marktstraße 43,  
Marktstraße 39 u. 41, Detmolder Str. 19, Rosentalstraße 13, Sedanstraße 1,  
Gartenstraße 1,

b) Die Verwaltung gibt bekannt, dass zur Aufstellung der Windkraftanlagen in den nächsten Wochen ein 140 m hoher Kran dort zu sehen sein wird.

c) Die Verwaltung informiert den Ausschuss, dass die Förderung für den Park + Ride Parkplatz an der Sedanstraße mittlerweile vorliegt. Danach sollen mindestens 30 Stellplätze gefördert werden. Auf der Basis der vorgestellten Planung soll die Ausschreibung erfolgen, um den Baubeginn schnellstmöglich zu erzielen. Dies soll auch die Parksituation der Oberen Marktstraße entlasten. Die Vergabe soll in der Juni-Sitzung erfolgen.

Der Ausschuss nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

#### **d) Oberflächen nach der Splittaktion durch den Reparaturzug**

Aufgrund zahlreicher Anfragen der Anlieger und einem Schreiben des Ratsherren Behling nimmt die Verwaltung Stellung zu den Problemen.

Im August 2010 hat die Stadt Steinheim die alljährlichen Arbeiten zur Fahrbahnsanierung (Splitten von Straßen – Am Ziegenberg, Rektor-Rose-Weg, Quellenweg, Papiermühlenweg, Bergstraße) gemäß Vergaberichtlinie der Stadt Steinheim ausgeschrieben. Der Auftrag wurde am 01.09.2011 an den Mindestbietenden, die Fa. Bausion, Niederlassung Paderborn, zur Auftragssumme von 16.237,55 € erteilt. Durch den Reparaturzug wurden am 22.09.2010 Bitumenemulsion und Splitt zur Oberflächenbehandlung aufgetragen. Die Bitumenemulsion soll Risse schließen und den Splitt binden. Loser Splitt wurde am 08. und 09.11.2010 mit einem Kehrbesen aufgesammelt. Am 07. und 08.02.2011 wurde nochmals Splitt gekehrt.

Nach Ende des Winters kam es zu ersten Beschwerden, woraufhin am 14.04.2011 ein Ortstermin mit der ausführenden Firma stattgefunden hat. An diesem Termin nahm auch ein Chemiker der Fa. Bausion teil. Ergebnis des Gespräches war, dass der Zustand der Oberflächen nachgebessert werden muss. Ferner wird die Fa. Bausion die eingebaute Bitumenemulsion und den Splitt prüfen und anschl. die Stadt Steinheim informieren. Eine eindeutige Erklärung konnte noch nicht gefunden werden.

Zwischenzeitlich wurden von einem Anlieger Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Steinheim vorgebracht. Der Sachverhalt wurde der GVV (Kommunalversicherung) vorgelegt. Mit Schreiben vom 19.04.2011 teilte die GVV dem Geschädigten mit, dass die Stadt kein Verschulden trifft und daher nicht haftbar gemacht werden kann. Vielmehr sind Schadensersatzansprüche direkt an die Fa. Bausion zu richten.

Die Verwaltung arbeitet an einer Lösungsfindung, insbesondere auch im Interesse der geschädigten Anlieger. Die Beschwerden der Anlieger werden aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde den Betroffenen empfohlen, die Beschwerden auch direkt gegenüber der Fa. Bausion zu formulieren, um etwaige Schadensersatzansprüche nicht zu verlieren.

Am 09.05.2011 fand ein weiterer Termin mit dem Vertriebsleiter der Fa. Bausion statt. In dem Termin wurde der Standpunkt der Stadt noch einmal dargelegt. Seitens der Fa. Bausion wurde erklärt, dass nach ersten Überprüfungen der Produktion im Rahmen der Güteüberwachung keinerlei Mängel am Produkt festgestellt werden konnten. Ferner wurde der Splittlieferanten und der Lieferant des Bitumens kontaktiert, um weitere Informationen zu gewinnen. Bisher kann noch immer keine Ursache zweifelsfrei festgestellt werden.

In einem daraufhin zugesandten Schreiben bietet die Fa. Bausion folgende Vorgehensweise an:

„Auf dem Kulanzweg, ohne präjudiz, und in der Erwartung eines neuen Auftrages sind wir aber bereit, in beiderseitigem Einvernehmen die Schadstellen zu beseitigen. Dies stellen wir uns wie folgt vor: Die Straßen werden gereinigt und von uns mit einer neuen Oberflächenbehandlung versehen. Wir haben in der Vergangenheit mit einer solchen Ausführung der Reparatur noch keine weiteren Schwierigkeiten gehabt. Als Termin schwebt uns die KW 21 vor sofern die Witterung ein Arbeiten zulässt. Die genaue Terminierung erfolgt 2-3 Tage vorher um noch die Möglichkeit zu haben, dass parkende Fahrzeuge die Reparatur nicht behindern.“

Die Verwaltung hat darauf zunächst wie folgt schriftlich reagiert:

„An einer zeitnahen Lösung ist auch die Stadt Steinheim interessiert. Eine Entscheidung, wie sich die Stadt Steinheim zu ihrem Angebot stellt, kann ich ihnen ggf. morgen, nach der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, nennen. Trotzdem muss der Ursache auf den Grund gegangen werden. Auch wenn erste Überprüfungen an den eingebauten Materialien keinerlei Mängel zeigen, so ist das Arbeitsergebnis zweifelsfrei mangelhaft. Daher sehe ich die Fa. Bausion in der Verantwortung, diesen Mangel kurzfristig und vor allem auch dauerhaft zu beseitigen. Durch die Nachbesserung zu ihren Lasten sind Sie nicht aus der Verantwortung für spätere bzw. wiederkehrende Mängel. Ferner stellt sich die Frage, wie die Fa. Bausion zu den Verschmutzungen und dadurch resultierenden Kosten der Anlieger steht?“

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

gez. Rohde

Vorsitzender

gez. Frewer

Schriftführer